

Bericht der Landesregierung

über die Verwendung der Mittel des Salzburger Naturschutzfonds des Landes Salzburg für die
Jahre 2019 und 2020

Gemäß § 60 Abs. 6 des Salzburger Naturschutzgesetzes 1999 - NSchG, LGBl. Nr. 73/1999
i.d.g.F. hat die Landesregierung dem Naturschutzbeirat und dem Salzburger Landtag jährlich
über die „Verwendung der Mittel des Salzburger Naturschutzfonds“ zu berichten.

Die Landesregierung stellt den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Berichte über die Verwendung der Mittel des Salzburger Naturschutzfonds für die
Jahre 2019 + 2020 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht wird dem Finanzüberwachungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstat-
tung und Antragstellung zugewiesen.